

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Brunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Sfg. pro Quartal beigegeben.

Inserte finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weitest Verbreitung und bei dem lauffähigsten Publikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelaltene Zeile oder deren Raum 18 Sfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 4 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle benachbarten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 230

Montag, 9. October 1893. (Dionysius.)

20. Jahrgang.

Zu den preussischen Landtagswahlen.

Indem wir zu dem Aufrufe der Centrums-Fraktion des Abgeordnetenhauses unsere rückhaltlose Zustimmung erklären, fordern wir unsere rheinischen Gefinnungsgenossen auf, der Wahlung desselben zu regster Theilnahme an den bevorstehenden Landtagswahlen in althergebrachter Einmütigkeit und Begeisterung zu entsprechen.

Die rheinische Centrumpartei hat dies Mal ganz besondere Veranlassung, mit vollem Nachdruck in die Wahlbewegung einzutreten. Nirgendwo schlimmer als in unserer Provinz äußern sich die Wirkungen des in der vorigen Session des preussischen Landtages beschlossenen Wahlgesezes, welches, ausdrücklicher Zusage entgegen, die durch die veränderte Steuererhebung herbeigeführte Verschiebung des Landtags wie des Gemeinde-Wahlrechts in keiner Weise ausgleicht, vielmehr die durch das Dreiklassen-Wahlrecht schon bisher herbeigeführte weitgehende Beschränkung des Wahlrechts der mittleren und unteren Volksklassen noch weiter ganz erheblich steigert.

Unsere Hauptaufgabe gilt nach wie vor den idealen Bestrebungen unserer Partei für Kirche und Schule.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens, dessen gezielte Regelung vor anderthalb Jahren dem Widerspruch der liberalen Parteien zum Opfer gebracht wurde, stehen nach wie vor Verwirklichungsgründe in Kraft, die nur als Nachwirkungen des Kulturkampfes sich erklären lassen: in vielen Fällen werden insbesondere unsere Geisteskräfte aus ganz unverständlichen Gründen von der Schulinspektion ausgeschlossen und katholische Schulen unter der Inspektion protestantischer Inspektoren belassen.

Unsere Ordens-Genossenschaften stehen noch immer unter drückenden Ausnahme-Bestimmungen; der Gründung neuer Niederlassungen werden unbegreifliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, selbst in industriellen Gegenden, welche einer vermehrten Seelforge am wenigsten entzogen können; wie man die staatsbürgerliche Freiheit unserer Geisteskräfte auf Umwegen durch materiellen Druck einzuknechten befreit ist, hat sich noch in jüngster Zeit gezeigt. Die verfassungsmäßig gewährleistete Parität ist noch immer nicht zur Wahrheit geworden. In allen Zweigen der Staatsverwaltung ist der katholische Theil, der doch die große Mehrheit der Bevölkerung des Rheinlandes ausmacht, von den höchsten Rängen so gut wie ausgeschlossen — eine Thatfache, die wir weder dem Zufall, noch unserm Mangel an „Intelligenz“ zuschreiben können.

Der Kampf um die Wiedereinrichtung der vollen Freiheit unserer Kirche, wie sie vor dem Kulturkampf bestanden hat, der Kampf um den berechtigten Einfluss der Kirche, auf die Erziehung und den Unterricht unserer Kinder, namentlich aber den Religions-Unterricht, sowie der Kampf um die Durchführung der vollen Gleichberechtigung der Katholiken mit den Angehörigen anderer Confectionen auf allen Gebieten des staatlichen Lebens wird für die nächste Legislatur-Periode eine Hauptaufgabe sein.

Dankbar erkennen wir an, daß unsere Abgeordneten nach besten Kräften für möglichste Sparlichkeit und Beschränkung der Ausgaben des Staates auf das Nothwendige eingetreten sind, und wir haben das volle Vertrauen zu denselben, daß sie, zumal bei dem Darniederliegen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Rheinland, auch in Zukunft auf diesem Wege bleiben werden. Wir legen hierauf um so mehr Nachdruck, als die zur Deckung des Fehlbetrages im Reichs-Haushalt in Aussicht genommenen neuen Reichssteuern, soweit die Entwürfe zu denselben bisher bekannt geworden sind, gerade im Rheinland nicht auf eine freundliche Aufnahme rechnen können, und die Möglichkeit im Auge gehalten werden muß, daß dieser Fehlbetrag des Reiches auch weiterhin auf den Mitteln der Einzelstaaten zu decken ist.

Die rheinische Landwirtschaft hat stets eine nachdrückliche Vertretung ihrer Interessen im Centrum gefunden und darum keinerlei Bedürfnis gefühlt, zum Schaden der heimischen Organisation andern Verbindungen sich anzuschließen, welche unter dem Vorzeichen der Vertretung der Landwirtschaft im Allgemeinen die Interessen gerade der rheinischen Landwirtschaft in wichtigeren Punkten hinten setzten. Wie sich unsere Abgeordneten im Reichstag stets und mit Erfolg gegen die Aufhebung des Identitäts-Nachweises gewehrt haben, so werden sie im Landtag ebenso entschieden die für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeführten Staffeltarife zu bekämpfen fortsetzen; beides mag der ökonomischen Landwirtschaft Nutzen bringen — unsere heimische Landwirtschaft, deren Lage in Folge der weit höheren Löhne keineswegs eine bessere ist, kann nur darunter leiden. Je entschiedener die Vertreter des Ostens für die belohnten Wünsche ihrer engern Heimath einstimmig Vortheile zu erringen suchen, um so nachdrücklicher werden unsere Abgeordneten die belohnten Bedürfnisse des Rheinlandes betonen müssen.

Eben so werden nach wie vor die Interessen unserer heimischen Industrie unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, damit dieselbe ihren großen sozialen Aufgaben gewachsen bleibt. Die Sorge für ihr Aufstehen und Gedeihen muß Hand in Hand gehen mit der Fürsorge für das Handwerk, das Kleinergewerbe und die Arbeiter, ein Bestreben, welches mehrfach, selbst entgegen den Vorurtheilen der Staatsregierung und entgegen der Stellungnahme des Reichstages, im Abgeordnetenhause zu kurz gekommen ist.

In den meisten dieser Punkte ist wie bisher der National-Liberalismus unser Hauptgegner. Von Jahr zu Jahr durch den gesunden Sinn des Volkes zurückgedrängt, glaubt er jetzt wieder hoffnungslos seinen Haupterben zu können. In den siebenziger Jahren war er der eigentliche Träger der verhängnisvollen Kulturkampfpolitik. Nur widerwillig hat er die Beilegung eines Theiles der Mangelgegebung über sich ergehen lassen. Im vorigen Jahre ist er mit allen Mitteln der Demagogie dem ausichtslosen Versuch entgegengetreten, ein für den christlich fühlenden Theil unseres Volkes erträgliches Volksschulgesetz zu Stande zu bringen, und hat leider damit Erfolg gehabt. In diesem Jahre hat er eine vernünftige Abänderung unseres Dreiklassen-Wahlrechts bekämpft, und leider wieder mit Erfolg. Bei den Reichstagswahlen ist es uns gelungen, dem Fortschritt der umfänglichen Social-Demokratie im Rheinland Halt zu bieten; bei den Landtagswahlen gilt es, nun auch gegenüber dem wieder vorrückenden kirchlich- und geistlichfeindlichen National-Liberalismus das Gleichgewicht zu thun.

Rheinische Gefinnungsgenossen! Einig und geschlossen werden wir in die Wahlbewegung eintreten. Die gesamte Centrumpartei ist völlig gleichen Sinnes über die Aufgaben, welche der Aufruf der Centrums-Fraktion mit Recht als die dringlichsten bezeichnet.

Die Centrumpartei des Rheinlandes, welche allein zwei Drittel der rheinischen Mandate zum Abgeordnetenhause inne hat, wird alles aufbieten, um den Wahlkampf ruhmvoll wie bisher zu bestehen und ihre sämtlichen Siege zu behaupten. Aber alle Kräfte müssen aufgebieten werden zur Erreichung dieses Zieles. Wenn wir Alle ohne Ausnahme unsere Pflicht thun, kann das Ergebnis nicht zweifelhaft sein. Und so treten wir in voller Zuversicht ein in den Wahlkampf mit dem alten Rufe:

Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Im Auftrage des Delegirtentages der rheinischen Centrumpartei zu Köln vom 6. Oct. 1893.
Der Provincial-Ausschuß der rhein. Centrumpartei:

Karl Trimborn, Rechtsanwalt, Köln, Vorsitzender.
Heinrich Adams, Gutsbesitzer, Völsheim bei Koblenz.
Dr. jur. Karl Bachem, Rechtsanwalt, Köln.
Dr. Robert Becker, Rechtsanwalt, Düsseldorf.
Johann Biesendach, Rechtsanwalt, Düsseldorf.
Lillemann Wönniger, Gutsbesitzer, Köln bei Greifeld.
Franz Brandis junior, Fabrikbesitzer, M.-Gladbach.
Dr. Hermann Cardanus, Haupt-Redacteur, Köln.
Karl Cuspidor, Rechtsanwalt, Köln.
Gustav Dorfmeyer, Kaufmann, Bielefeld.
Gustav, Schreinermeister, Bensberg.
Eduard Fuchs, Kaufmann, Köln.
v. Grand-Hy, Rittergutsbesitzer, Bonn.
Graf Hoenbrock, Rittergutsbesitzer, Schloß Haag bei Geldern.
Graf Kompeff, Rittergutsbesitzer, Schloß Rurich bei Lohrey.
Dr. jur. Josef Ringens, Aachen.
Felix Freiherr v. Los, Rittergutsbesitzer, Terporten bei Boch.
Justizrath Eduard Müller, Rechtsanwalt, Koblenz.
Müller, Rechtsanwalt, Trier.
Deckerling, Warrer und Decant, Dindweiler.
Heinrich Dier, Kaufmann, Aachen.
Samuel Kennes, Gutsbesitzer, Kenneshof, Uerdingen.

Dr. med. Ursey, Arzt, Greifeld.

Peter Wallenborn jun., Baumischbesitzer, Wittburg.
F. Weidenfeld, Rittergutsbesitzer, Virdhof bei Geln.
Mathias Wiese, Tuchfabrikant, Werden a. d. Ruhr.
Franz Zülken, Bankdirector, Köln-Ehrenfeld.

Unpolitische Zeiläufe

(Nachdruck unterlagt.)

N. Berlin, 5. October.

Vor Jubiläen ist Niemand und Nichts sicher. Ein Zeitungswurm hat nun ausbalduert, daß in das geeignete Jahr 1893 nicht bloß das 60jährige Jubiläum der Bündhüser, sondern auch das 100jährige Jubiläum der Heiraths-Annonce fällt. 1793 soll zuerst in Jena und bald darauf in Wien ein „Heiraths-Angebot“ in der Zeitung erschienen sein. Ich muß gestehen, daß ich mich über dieses Alter der Heiraths-Annonce gewundert habe; ich dachte, der „nicht mehr ungewöhnliche Weg“ sei erst viel später beschritten worden, als die Presse zu einem allgemeinen Volksnahrungsmittel geworden war und das Inseratenwesen seinen modernen Aufschwung erlangt hatte. Wie konnte man auch annehmen, daß bei unsern biederen Urgroßvätern der „Mangel an Damenbekanntschaft“ und die Sucht nach Mitgift schon so groß gewesen, um sie zu einer öffentlichen Selbstwerbung ihrer werthen Hand zu veranlassen?

Die erste Heiraths-Annonce in der „Wiener Zeitung“ vom 14. Aug. 1793 zeigt schon, daß bei diesen Dingen die Mitgift eine Hauptrolle spielt. Der brave Ehegandabst sagt ganz offen, er habe „eine Gattin nöthig, die wenigstens 1500 Gulden haben sollte“. Ein pensionirter Bedienter, Namens Graf, der im Jahre 1797 denselben „nicht mehr ungewöhnlichen Weg“ beschreitet, thut es billiger und coulanter; „sie muß 30 oder mehrere Jahre haben, kann ledig oder eine Wittwe mit zwei unermöglichten Kindern sein, er scheidet auch keinen Statusehler, sie muß aber 300 Gulden haben, welche er ihr durch seine Sachen genugsam versichern kann.“ Dieser letzte Junak ist besonders interessant. Man sieht, daß die ersten Anfänger in der Heiraths-Annoncen-Kunft schon denselben Trieb kannten, den jetzt die Industrieller auf Freiersfüßen anwenden, nämlich die „Sicherstellung“ der Mitgift zu versprechen. Allerdings reichen jetzt die „Sachen“, d. h. die fahrende Habe, zur „Sicherstellung“ der modernen Mitgift meistens nicht aus, weil der Annoncenbräutigam in der Regel wenig Haus- und sehr viel Geld haben möchte. Inzwischen ist aber das System der gleichzeitigen Werthe, falschen Hypothen und wilden Wechsel und trostlosen Acten und sonstigen phantastischen Activa-Positionen, so üppig ausgebildet worden, daß man um „Sicherheiten“, die einer Heiraths-sichtigen Jungfer imponiren, kaum in Verlegenheit kommen kann.

Zu Ehren unserer Vorfahren müssen wir aber anerkennen, daß bei ihnen der „Mangel an geeigneter Damenbekanntschaft“ leichter eintreten konnte, als bei uns, da sie keine Eisenbahn hatten. Die Leute waren vielmehr an den einzelnen Ort gebunden, als wir. Findet ein junger Mann in seiner Gemeinde und in der nächsten Umgebung nichts Passendes, so möchte ihn wohl eine gelinde Verweisung lassen. Jetzt aber haben wir unsere Auslässe und Reisen der mannigfaltigsten Art, wodurch die Bevölkerung andergewirbelt wird. Ja, wer die großen Badeorte besucht, hat sogar eine internationale Gesellschaftsmischung; ein billiges Rundreisebillet ermöglicht den Besuch europäischer Heiraths-märkte, auf denen gelegentlich auch noch exotische Goldstücke geerntet werden können. Je besser die Verkehrsmittel und je freier die Gesellschaft, desto weniger bedarf es der Heiraths-Annonce.

Auf diese Weise erklärt es sich auch am Ende, daß die Heiraths-Annoncen trotz ihrer hundert-jährigen Entwicklung noch immer nicht sehr zahlreich geworden sind. In manchen Zeitungen findet man sie freilich häufig; aber wenn man Alles in Allem nimmt und diese Werbungen auf dem Inseratenwege mit der Unmasse der sonstigen Werbungen zusammenhält und den ruhigen Aufschwung des ganzen Preis- und Inseratenwesens mit in Betracht zieht, so bildet der „nicht mehr ungewöhnliche Weg“ doch noch eine Ausnahme von der Regel und ist thatsächlich noch ungewöhnlich.

Das ist auch gut so, denn für ein feineres Gefühl hat jede Heiraths-Annonce etwas verles-

des. Das öffentliche Ausbieten der eigenen Persönlichkeit, die geschäftsmäßige Aufzählung der Eigenschaften, die man von der „Waare“ verlangt, die Zulassung auf die Mitgiftfrage — Alles das ist widerlich, und man hat das Gefühl, daß etwas Heiliges durch den Staub des Marktplatzes geschleift wird.

Aber soll man nun jede Heiraths-Annonce verdammen? Soll eine Zeitung, die es mit ihren Pflichten ernst nimmt, die Heiraths-Annonce grundsätzlich von ihrem Inseratenheil ausschließen? Nein. Es kann wirklich ein Nothfall vorliegen, der auch einen edelgesinnten Mann zur Abfassung einer Heiraths-Annonce zwingt. Denken wir uns z. B. einen braven katholischen Kaufmann, der in die Diaspora verschlagen ist, unter den wenigen Katholiken seiner Umgebung keine Lebensgefährtin finden kann und zu einer Reise in andere Gegenden keine Zeit und zu sonstigen geeigneten Anknüpfungen keine Gelegenheit hat. Wenn der Mann sich selbständig macht, muß er heirathen und ehe er eine gemüthliche Ehe riskirt, betritt er lieber den nicht mehr ungewöhnlichen Weg. Solche und ähnliche Nothfälle kommen vor, und deshalb ist die Heiraths-Annonce nicht unbedingt zu verwerfen. Allerdings machen diese Nothfälle nur eine kleine Minderheit aus. Die meisten Heiraths-Annoncen sind nicht gerechtfertigt, sondern auf Faulheit, Gefühlskrochheit, Habgier oder gar auf frivole Neben Zwecke zurückzuführen.

Was soll nun der Redacteur machen, dem eine Heiraths-Annonce zur Aufnahme in das Blatt zugeht? Er kann ihr selten ansehen, was für ein Kind sie ist. Enthält sie etwas Anstößiges, so wird er sie zurückweisen; aber wenn er sie durchgehen läßt, so dürfen die Leser daraus nicht schließen, daß die Sache reell und löblich sei. Vielleicht ist eine allgemeine Bemerkung über die Verantwortlichkeit für die Inserate nicht überflüssig. Es gibt noch Leute, welche nicht richtig zwischen dem redactionellen Theil und dem Annoncen-theil zu unterscheiden wissen. Was im redactionellen Theil steht, setzt die Redaction selbst ins Blatt und also ist sie voll und ganz verantwortlich. Den Annoncentheil aber verfaßt das Publikum, und für die Inserate muß man den Versteller verantwortlich machen. Der Mann, der zur Verwaltung des Inseratenheils berufen ist, hat genug zu thun, wenn er die Annoncen daraufhin prüft, ob sie nicht einen Verstoß gegen die Sitten- und Staatsgesetze enthalten. Zu einer Prüfung, ob die Angaben in den Inseraten wahr und die Verheißungen zuverlässig sind, hat er keinen Beruf und keine Möglichkeit. Der Inseratenheil soll ja seiner Natur nach dem Publikum zur Geltendmachung seiner Interessen offen stehen. Es wäre eine unerträgliche Bevormundung, wenn ein Blatt die Reclamen eines Geschäftsmannes dort aufnehmen und die Reclamen des Concurrenten zurückweisen wollte, unter dem Vorzeichen, daß sie die Schriftleitung des ersten Geschäfts für besser hielt, als des zweiten. Jeder hat das Recht, im Inseratenheil seine Meinung „frei zu äußern“ — so lange er nicht höhere Interessen offenbar verletzt. Der Inseratenheil gleicht einem Marktplatz, die Gemeinde richtet ihn ein und die Polizei sieht möglichst nach den Rechten, denn keine Behörde übernimmt eine Garantie für die Preiswürdigkeit der Waaren. Die Tugendhaftigkeit der Marktplatzbesucher. Die Leser dürfen also nicht sagen: Der Mann wird wohl zuverlässig sein, weil er in dieser braven und verehrten Zeitung annontirt! — sondern sie müssen bei jeder Ankündigung sich bemühen bleiben, daß die Prüfung oder Angabe der Verheißungen ihre eigene Sache ist. Also gegenüber einem verlockenden Heiraths-Angebot muß man sich sagen: „Da hat ein ungenannter und durchaus unbekannter Mensch eine Einladung losgelassen; ob das ein braver Mensch oder ein frivoler Spasmacher oder ein Schurke ist, könne man nicht wissen. Also wenn ich der Sache näher trete, so will ich vorsichtig genug sein, um mir nicht die Finger zu verbrennen.“

Manchmal fallen die Leute mit wirklich kindlicher Vertrauensseligkeit auf die nächste beste Annonce herein. Ein altes Fräulein schickt z. B. ihre Photographie ein, weil in der Annonce die billige Photographie steht: „Discretion Ehrensache.“ Nachher wird die Photographie am Viertisch herumgelegt und das Original verspottet. Oder es wird von einem Ungenannten eine Stellung ausgebaut für Leute mit guten Beugnissen, und wenn sich ein Dummer findet, der seine Beugnisse im Original einschickt, so fallen sie vielleicht in die Hände eines

X Herr C
tag im hiesigen S
halten über das
Willensbeeinflussung
und unbewußtes
sichen Vortrag
Nach kurzen erklä
Suggestionen schritt
aus der Mitte de

Biehmärkte.

Mürs, 6. Oct. Schweinemarkt. Zum gefrüh-
Schweinemarkt waren ungefähr 1000 Stück junge Schweine
meistens im Alter von 4—6 Wochen. Der Handel war
flotter und blieb nichts unversucht. Für Saugfleischweine
zahlte man durchschnittlich $\text{M. } 2,50$ — d. 8 Altschweine,
Fleischschweine $\text{M. } 20$ — 30 das Stück. Nächster Markt
19. October.

Wölfe, 6. Oct. Bogen-Biehmarkt. Zugelass-
an Markt: 1167 Stück Rindvieh, 107 Kälber, 138 Schweine
— junge Schafe und 698 Schweine (in den Ställen ent-
500 Stück Rindvieh und Kälber und 60 fette Schweine
Preise: 1. kalbende Rüge $\text{M. } 17$ — $44,2$, 2. über acht Wochen
kalbende Rüge 200 — 350 , 3. frühmährende Rüge 235 — 385
4. Rindvieh mit 2—4 Jähren 200 — 335 , 5. Rindvieh in
Kalfabähen 145 — 250 , 6. Kälber 75 — 117 , 7. einuembelagte
jährlige Springkälber 145 — 225 , 8. fette Rüge und Och-
 48 — 56 , 9. fette Kälber 55 — 86 , 10. fette Schweine 45 —

Brüssel, 6. Oct. Kaisermarkt. Aufrich 740. 750.